

Dringlichkeitsantrag 1

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Kinderbetreuung in Bayern kostenfrei gestalten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie die Kinderbetreuung von der Krippe bis zum Kindergarten in Bayern stufenweise für die Eltern kostenfrei gestaltet werden kann, ohne die Kommunen stärker als bisher zu belasten.

Begründung:

Die Frage der Betreuung ihrer Kinder stellt Eltern, seien es „klassische“ Familien, Alleinerziehende oder Patchwork-Familien, vor immense Probleme. Während es teilweise immer noch an adäquaten Angeboten hinsichtlich der Plätze mangelt, stellen auch die Kindergartenbeiträge ein finanzielles Problem für die Eltern dar. Diese variieren von Region zu Region, von Kommune zu Kommune und belasten Mütter und Väter. Sowohl bei den Betreuungsangeboten als auch bei den Elternbeiträgen gilt es anzusetzen. „Das eine tun, das andere nicht lassen“ muss dabei Maxime des weiteren politischen Handelns sein.

Während andere Bundesländer wie etwa Hessen mit positivem Beispiel vorangehen und ab 2018 die Kita-Gebühren teilweise abschaffen wollen, stellt der Freistaat Bayern diese aber auch weiterhin nicht kostenfrei.

Für Bayern muss der Leitspruch „Jedes Kind muss uns gleich viel wert sein“ auch im Hinblick auf die Kinderbetreuung von Gültigkeit sein. Die Bedeutung von Familien und Kindern für die Zukunft unserer Gesellschaft muss sich in einer weiteren finanziellen Entlastung bei den Betreuungskosten für Eltern niederschlagen. Daher ist der Freistaat angehalten ein Konzept vorzulegen, wie von der Kinderkrippe bis zu Kindergarten die Kinderbetreuung in Bayern für die Eltern stufenweise kostenfrei gestaltet werden kann. Eine Maßgabe dabei muss sein, die bayerischen Kommunen nicht stärker als bisher zu belasten.